 Praktikumsvereinbarung

Zwischen der

Universität Potsdam

vertreten durch den Präsidenten, Prof. Oliver Günther, PhD,

dieser vertreten durch den Kanzler, Karsten Gerlof,

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam, Bundesrepublik Deutschland

- ausführende Stelle: Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam (ZeLB), Karl-Liebknecht-Str. 24-25, 14476 Potsdam, Bundesrepublik Deutschland,

dieses vertreten durch den Direktor, Prof. Dr. Andreas Borowski -

der

*konkreten Namen der Praktikumseinrichtung einfügen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

vertreten durch  \_\_\_\_

*konkrete Adresse der Einrichtung einfügen \_\_\_*

(im Folgenden bezeichnet als „Einrichtung“)

und der/dem Studierenden

Frau / Herrn

Vorname / Name

Adresse

im Studiengang Master of Education (M.Ed.)

Lehramt für die Primarstufe ( )

Lehramt für die Sekundarstufen I und II ( )

Fach 1:

Fach 2:

(im Folgenden bezeichnet als „Praktikant/in“).

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Vorwort

Diese Vereinbarung bezieht sich auf die praktischen Anteile des PppHs im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums an der Universität Potsdam. Das PppH ist obligatorischer **Bestandteil** des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums an der Universität Potsdam.

Alle Studierenden des Lehramts für die Sekundarstufen I und II absolvieren **nach dem Orientierungspraktikum** und vorzugsweise nach dem Besuch der Vorlesung "Grundlagen der Inklusionspädagogik" im Verlauf ihres Bachelorstudiums ein Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern. Dieses Praktikum soll die Studierenden zur Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion bei der Gestaltung pädagogischer Prozesse sowie der Entwicklung einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung in einem konkreten pädagogisch-psychologischen Handlungsfeld befähigen. Dazu können Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, des vorschulischen und außerschulischen Bildungsbereichs sowie erziehungswissenschaftliche Forschungsprojekte mit Praxisanteilen genutzt werden.

A. Details des Praktikums

1. Die **Ziele** des Praktikums

Die Ziele des Praktikums entsprechen den von der KMK entwickelten Standards für die Lehrerbildung und werden in § 2 und der Modulbeschreibung der Neufassung der Ordnung für das PppH im lehramtsbezogenen Bachelorstudium an der Universität Potsdam[[1]](#footnote-1) konkretisiert.

2. Die **Aufgaben** des Praktikums

Die Aufgaben im Praktikum entsprechen den in der Neufassung der Ordnung für das PppH im lehramtsbezogenen Bachelorstudium an der Universität Potsdam formulierten Anforderungen.

Darüber hinaus werden folgende konkrete Aufgaben für den/die Praktikanten/in vereinbart:

* Aufgaben:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

3. Der/die Praktikant/in wird während des gesamten Praktikumszeitraums von

( ) Praktikumsbetreuer/in [Bitte Namen angeben]

betreut.

Sollten die betreuenden Personen ihrer Aufgabe nicht nachkommen können, wird eine Stellvertretung benannt.

4. Der/die Praktikant/in wird

( ) nicht vergütet,

( ) erhält monatlich von der Einrichtung.

Sofern und soweit der/die Praktikant/in ein Gehalt oder eine Vergütung erhält, ist er/sie selbst für die Einhaltung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften verantwortlich.

5. Das Praktikum wird vom bis zum durchgeführt. Dieser Zeitraum kann mit Zustimmung aller Parteien verlängert werden, darf jedoch einschließlich der Verlängerung einen Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreiten. Das Praktikum endet ohne weitere Benachrichtigung zum Ablaufdatum. Zwischen dem/der Praktikanten/in und der Einrichtung wird entsprechend der universitären Mindestvorgaben eine wöchentliche Anwesenheitszeit in der Einrichtung von \_\_\_ Stunden vereinbart, die an \_\_\_ Tagen pro Woche im Umfang von je \_\_\_\_ Stunden pro Tag zu erbringen ist. Während des Praktikums ist es dem/der Praktikanten/in erlaubt, \_\_\_ Tage / Wochen frei zu nehmen.

6. Die Einrichtung soll das Nachholen von durch Krankheit (Nr. 20) oder externe Faktoren bedingte Ausfälle mindestens insoweit ermöglichen, dass der universitär vorgeschriebene Mindestumfang für den Anteil der Praxis durch den/die Praktikanten/in erbracht werden kann. Im Falle einer Schließung etwa sucht die Einrichtung nach Möglichkeiten, den/die Praktikanten/in alternative und von der Universität Potsdam anerkannte Unterrichtsformen (z.B. Online-Unterricht) einzubinden, um die erfolgreiche Durchführung des Praktikums abzusichern. Dadurch kann sich die Gesamtdauer des Praktikums und/oder die tägliche Anwesenheitszeit in der Schule verlängern.

7. Kann das Praktikum (z. B. wegen einer (temporären) Schließung der Einrichtung oder aus Visumsgründen) voraussichtlich nicht oder nicht in der vorgesehenen Form begonnen werden, informiert der/die Praktikant/in unverzüglich das Praktikumsbüro Bachelor am ZeLB.

B. Verwaltungsmodalitäten und Pflichten der Schule

8. Der/die Praktikant/in bleibt während der Dauer seines/ihres Praktikums weiterhin Studierende/r der Universität Potsdam. Er/sie soll mit gebührender Sorgfalt und Eifer an dem Praktikum teilnehmen. Er/sie soll in keiner Weise als Mitarbeiter/in, Angestellte/r oder Vertreter/in der Einrichtung betrachtet werden.

9. Der/die Praktikant/in ist nicht befugt, die Einrichtung in Bezug auf Auflagen oder Ausgaben irgendwelcher Art zu verpflichten.

10. Die Universität haftet nicht für Schäden, Verluste oder Verletzungen, die sich aus den Handlungen, Unterlassungen oder der Erfüllung der Aufgaben des/der Praktikanten/in während seines/ihres Einsatzes bei der Einrichtung ergeben können.

11. Die Einrichtung muss die Sicherheit des/der Praktikanten/in am Arbeitsplatz gewährleisten.

12. Die Einrichtung übernimmt keine Sozial- und Krankenversicherung für den/die Praktikanten/in und seine/ihre Familienangehörigen. Der/die Praktikant/in bleibt während der gesamten Dauer des Praktikums für den Sozial- und Krankenversicherungsschutz für sich selbst und seine/ihre Familienangehörigen in Bezug auf die Risiken im Zusammenhang mit Krankheit, Unfall (einschließlich Arbeitsunfällen), Invalidität und Tod verantwortlich. Der/die Praktikant/in ist auch für seinen/ihren Kranken- und Rücktransportversicherungsschutz im Zusammenhang mit der Ausübung seiner/ihrer Aufgaben verantwortlich.

13. Zur erfolgreichen Durchführung des Praktikums stellen die Einrichtung Folgendes sicher:

* die Ermöglichung des Zugangs zu den für das Praktikum benötigten (digitalen) Infrastrukturen und Materialien
* die schul- und unterrichtsbezogene Einweisung zu Beginn des Praktikums
* die Durchführung der Anzahl der Stunden gemäß der universitären Mindestvorgaben
* die Durchführung regelmäßiger Feedbackgespräche (mind. 1x/Woche) sowie von 3 bis 4 Reflexionsgesprächen zu beobachtetem Schüler:innenverhalten
* die Bereitschaft zum Austausch mit den betreuenden Dozierenden der UP

14. Die Schule stellt dem/der Praktikanten/in innerhalb eines Monats nach Abschluss des Praktikums ein Praktikumszeugnis aus.

C. Pflichten des/der Praktikanten/en

15. Der/die Praktikant/in erfüllt seine/ihre oben genannten Aufgaben unter Einhaltung der Verpflichtungen seiner/ihrer Universität unter der Aufsicht der Einrichtung und berücksichtigt stets deren Interessen.

16. Der/die Praktikant/in wahrt die völlige Diskretion in Bezug auf alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Schule sowie die Belange des Datenschutzes. Ohne die Genehmigung der Einrichtung darf er/sie keine unveröffentlichten Informationen weitergeben, von denen er/sie bei der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben Kenntnis erlangt hat. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Praktikums fort.

17. Während seines/ihres Aufenthalts in den Räumlichkeiten der Einrichtung hat der/die Praktikant/in alle anwendbaren Regeln der Einrichtung zu beachten, insbesondere die Hausordnung und die jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften. Der/die Praktikant/in muss sich an die Vorgaben der Einrichtung in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen halten.

18. Ist der/die Praktikant/in durch Krankheit oder Verletzung arbeitsunfähig, informiert er/sie die Einrichtung bis spätestens \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ durch Anruf bei / Mail an . Das Versäumnis einer ordnungsgemäßen Benachrichtigung kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. Wenn der/die Praktikant/in mehr als aufeinanderfolgende Arbeitstage krankgeschrieben war, muss er/sie Unterlagen von einem Gesundheitsdienstleister einreichen, die die medizinische Notwendigkeit der Abwesenheit und das voraussichtliche Datum der Rückkehr an den Arbeitsplatz bestätigen.

19. Der/die Praktikant/in legt dem ZeLB nach Abschluss des Praktikums einen Bericht über das Praktikum entsprechend den Vorgaben für das Praxissemester im Ausland vor.

D. Vorzeitige Beendigung des Praktikums

20. Die Einrichtung behält sich das Recht vor, das Praktikum ohne vorherige Ankündigung zu beenden, wenn der/die Praktikant/in seinen/ihren Verpflichtungen aus dieser Praktikumsvereinbarung trotz wiederholter Aufforderung nicht nachkommt.

21. Kann das Praktikum (z. B. aus Krankheitsgründen oder wegen einer (temporären) Schließung der Einrichtung) nicht oder nicht in der vorgesehenen Form fortgesetzt werden, informiert der/die Praktikant/in unverzüglich seine/ihre praktikumsbetreuenden Dozierenden an der Universität Potsdam sowie das Praktikumsbüro Bachelor am ZeLB.

22. Der/die Praktikant/in kann die vorzeitige Beendigung seines/ihres Praktikums unter Einhaltung einer Frist von Tagen beantragen. Kürzere Fristen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen Praktikant/in und Einrichtung.

E. Abschließende Bestimmungen

23. Alle Angelegenheiten, die nicht unter diese Vereinbarung fallen, werden durch gegenseitige Konsultationen zwischen den Parteien gelöst. Alle Fragen, die sich aus der Auslegung oder Umsetzung dieser Praktikumsvereinbarung ergeben, sind von den Parteien gütlich zu regeln.

24. Änderungen dieser Vereinbarung sind im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien (Universität Potsdam, Schule und Praktikant/in) möglich. Sie müssen in schriftlicher Form erfolgen. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Nach sorgfältiger Lektüre der obigen Bestimmungen bestätigen die Parteien hiermit ihr Einverständnis, indem sie das Datum und ihre Unterschriften eintragen.

Dies geschieht in dreifacher Ausfertigung. Die Universität, die Einrichtung und der/die Praktikant/in erhalten je ein Exemplar.

Für die Universität Potsdam: Für die Einrichtung:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*(Unterschrift Universität Potsdam)*  *(Unterschrift Einrichtung):*

Dr. Manuela Hackel vertreten durch

Referentin für Internationalisierung der *Vorname Nachname*

Lehrerbildung am ZeLB

Praktikant/in:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*(Unterschrift Praktikant/in)*

1. Vom 27. März 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 7/2013 S. 281), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Februar 2021 (AmBek UP Nr. 17/2021 S. 751). [↑](#footnote-ref-1)